Old/FA/042/2021

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Finanzausschusses Oldendorf am 07.12.2021.

Ort: Dorfhaus, Dreschkamp 1, Oldendorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r
Volker Ruß

Mitglieder
Matthias Denninger
Nils Kay
Dr. Burghard Rocke
Heiko Schmitt

Gemeindevertreter/in
Andrea Schulz
Bürgermeister Helmut Seifert
Volker Staats

Protokollführer/-in
Nina Kruse

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren mit Einladung vom 29.11.2021 zu Dienstag, den 07.12.2021, zu 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

- Als neuer Tagesordnungspunkt 3 „Kenntnisnahme einer Eilentscheidung – Schulkostenbeiträge“

- Als neuer Tagesordnungspunkt 4 „1. Aufhebung des Beschlusses über den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 vom 21.06.2021 – 2. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

- Als neuer Tagesordnungspunkt 8 „Sanierung des Wichelweges“

Abstimmungsergebnis: 5 dafür

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Darüber hinaus beantragt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 2 „Verkauf einer Fläche am Reislieth“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nicht öffentlicher Teil

2 Verkauf einer Teilfläche am Reisleith
Vorlage: Old/AfF/100/2021

Öffentlicher Teil

3 Kenntnisnahme einer Eilentscheidung - Schulkostenbeiträge
4 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021; hier: Aufhebung und Neufassung
Vorlage: Old/AfF/104/2021
5 Beratung über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Oldendorf
Vorlage: Old/AfF/095/2021
5.1 Einsparpotentiale mit Auswirkung auf den Ergebnishaushalt
5.2 Einsparpotentiale in den einzelnen Produkten
5.3 Begrenzung von Kreditaufnahmen durch zeitliche Streckung oder Wegfall von Investitionsmaßnahmen
5.4 Prüfung freiwilliger Leistungen
5.5 Einnahmeerhöhung durch:
5.5.1 Kostenrechnende Nutzungsgebühren (Dorfhaus, Friedhof etc.)
5.5.2 Verkauf von Gebäuden und Grundstücken
5.5.3 Schaffung von Wohnraum (Einnahmen aus Lohnsteuer erhöhen)
5.5.4 Erhöhung der Hebesätze (Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer)
6 Antrag des Musikzuges Oldendorf e. V. auf Bezuschussung durch die Gemeinde
7 Satzung der Gemeinde Oldendorf über die Entschädigung in Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)
Vorlage: Old/HA/464/2021
8 Sanierung des Wichelweges
9 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Old/AfF/097/2021
10 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Ruß, begrüßt die Mitglieder des Finanzausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3: Kenntnisnahme einer Eilentscheidung - Schulkostenbeiträge

Herr Ruß führt kurz in den Sachverhalt ein. Es kommt allgemein die Frage auf, aus welchem Grund eine Eilentscheidung in der Angelegenheit erforderlich war und wie es zu der Verzögerung in der Bearbeitung der Rechnung kam, sodass ein Beschluss der Gemeindevertretung nicht abgewartet werden konnte. Herr Ruß bittet um Erläuterung.

Herr Seifert führt an, dass es aufgrund von personellen Gegebenheiten in der Verwaltung zu der Verzögerung in der Bearbeitung gekommen ist und teilt mit, dass er den Ablauf der Ereignisse als sehr unglücklich empfindet. Er weist ferner darauf hin, dass er seine Zustimmung in diesem Fall lediglich gegeben hat, um weiteren Schaden abzuwenden.

Frau Kruse ergänzt, dass der Bürgermeister bei überplanmäßigen Ausgaben, welche den in der Haushaltssatzung festgelegten Betrag überschreiten, in dringenden Fällen im Rahmen einer Eilentscheidung eine Genehmigung zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel erteilen kann. Im vorliegenden Fall war eine Rechnung der Stadt Itzehoe über Schulkostenbeiträge seit längerer Zeit fällig. Da eine gesetzliche Verpflichtung zur Leistung der Schulkostenbeiträge besteht und die Rechte Dritter, in dem Fall die Stadt Itzehoe, betroffen waren, wurde das Instrument der Eilentscheidung angewandt. Andernfalls hätte ein Beschluss der Gemeindevertretung am 14.12.2021 erfolgen müssen. Es wäre also zu einer weiteren Verzögerung gekommen.

Beschluss:
Der Finanzausschuss nimmt die getroffene Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

TOP 4: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021; hier: Aufhebung und Neufassung
Vorlage: Old/AfF/104/2021

Herr Ruß teilt zunächst seine Verwunderung darüber mit, dass sich die Angelegenheit auf der Tagesordnung für die am 14.12.2021 anstehende Sitzung der Gemeindevertretung befindet, nicht jedoch für die Beratung im Finanzausschuss vorgesehen war. Er bittet Frau Kruse um Stellungnahme.

Frau Kruse erläutert, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung vor kurzem zusammen mit denen weiterer Gemeinden im Amtsbereich zur Kommunalaufsicht gegeben wurde. In der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oldendorf befindet sich ein Darstellungsfehler, der erst kurzfristig vor der Sitzung des Finanzausschusses aufgefallen ist. Aus diesem Grund war das Erfordernis einer Aufhebung und damit eines neuen Erlasses zum Zeitpunkt der Einladung noch nicht bekannt.

Herr Ruß und Frau Kruse erläutern, dass in der 1. Nachtragshaushaltssatzung unter § 2 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dargestellt wird. Hiernach wird der Betrag von 1.438.000 € auf 1.800.000 € neu festgesetzt. Diese Darstellung ist nicht korrekt. Der Gesamtbetrag der Kredite beträgt entsprechend der Haushaltssatzung unverändert 1.438.000 Euro. Dieser wurde gemäß der kommunalaufsichtlichen Genehmigung am 10.02.2021 auf einen **Teilbetrag** des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **1.350.000 EUR** gekürzt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird lediglich dahingehend geändert, dass § 2 entfällt.

Die Finanzplanung (S. 18 und S. 46), sowie die Erläuterung im Vorbericht (sh, S. 7 unter Produkt 61201 und Liquidität) werden entsprechend angepasst.
Eine neue Kreditaufnahme ist in der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan nicht vorgesehen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt,

1. die Aufhebung des Beschlusses über den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 vom 21.06.2021

2. den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür

TOP 5: Beratung über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Oldendorf
Vorlage: Old/AfF/095/2021

Herr Ruß fasst kurz zusammen, dass die finanzielle Situation der Gemeinde Oldendorf angespannt ist und aus welchen Gründen die Beratung über Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich ist.

Herr Ruß betont, dass die Mehreinnahmen bzw. Einsparungen, welche in dem der Vorlage beigefügten Haushaltskonsolidierungserlass enthalten sind, die hohen Pflichtausgaben der Gemeinde nicht ausgleichen können.

Herr Denninger führt an, dass die in der Gemeinde geplanten Investitionsmaßnahmen mit viel Weitblick beschlossen worden sind, um in der Zukunft finanziell deutlich besser dazustehen. Er fügt hinzu, dass die Gemeinde weiterhin in Betracht zieht die Kommunalaufsicht um Hilfestellung zu ersuchen, wenn die nun zu besprechenden Maßnahmen nicht ausreichend sind.

Herr Ruß stellt fest, dass durch die Erhöhung der Hebesätze lediglich rd. 20.000 Euro eingespart werden könnten.

Frau Kruse weist darauf hin, dass der Ergebnisplan 2022 sowie in den Folgejahren nicht ausgeglichen werden kann. Auch aus dem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich ein erheblicher Fehlbetrag. Im Haushaltsjahr sowie in den dem Haushaltsjahr folgenden Jahren ist kein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwarten. Frau Kruse betont, dass es das Ziel sein sollte einen Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, welcher mindestens die Tilgung der Darlehen sicherstellt. Die Gemeinde sollte somit dringend über die Generierung von Mehreinnahmen durch die Realsteuern in Betracht ziehen.

Auf Wunsch des Vorsitzenden des Finanzausschusses wurde der Tagesordnungspunkt in einzelne Unterpunkte aufgeteilt. Herr Ruß leitet nunmehr die Beratungen zu den einzelnen Unterpunkten ein.

TOP 5.1: Einsparpotentiale mit Auswirkung auf den Ergebnishaushalt

Herr Ruß führt an, dass die Möglichkeit Fehlbetragszuweisungen zu erhalten erst gegeben ist, wenn die Ergebnisrücklage der Gemeinde aufgezehrt ist. Explizite Einsparpotentiale mit Auswirkung auf den Ergebnishaushalt habe er, aufgrund der Pflichtausgaben, neben den ange-

führten freiwilligen Leistungen, welche an späterer Stelle besprochen werden, keine finden können.

TOP 5.2: Einsparpotentiale in den einzelnen Produkten

Es wird sich über mögliche Einsparungen der einzelnen Produkte ausgetauscht. Insgesamt wird festgestellt, dass der Haushalt der Gemeinde 13 Positionen, welche freiwillige Ausgaben darstellen, enthält.

TOP 5.3: Begrenzung von Kreditaufnahmen durch zeitliche Streckung oder Wegfall von Investitionsmaßnahmen

Herr Schmitt schlägt vor, die geplante Deckenerneuerung im sanierungsbedürftigen Wichelweg zu 92.100 Euro im Haushaltsjahr 2022 nicht durchzuführen. Darüber hinaus schlägt er vor, den Um- und Erweiterungsbaus des Kindergartens vom Ergebnis des Bürgerentscheides abhängig zu machen oder die Maßnahme auf die Jahre 2022 und 2023 zu strecken. In 2022 würde die Instandsetzung der „Alten Schule“ und in 2023 der Ersatz des Alten Containerraumes und der Neubau von zwei Gruppenräumen erfolgen.

Herr Ruß fügt hinzu, dass auch bei der Sanierung des Sportplatzes ggf. über eine zeitliche Streckung der Maßnahmen nachgedacht werden sollte. Da der Sportplatz mit einer provisorischen Flutlichtanlage ausgestattet wird, wird die Nutzung der Fläche weiter möglich sein. Insgesamt wird sich darauf geeinigt diese Überlegungen zunächst mit dem TSV zu besprechen und noch nicht in konkreter Form zu beschließen.

Frau Kruse weist darauf hin, dass die Möglichkeiten der zeitlichen Streckung der Maßnahmen „KiTa“ zunächst geprüft werden müssen, da Fördermittel beantragt wurden und somit zeitliche Vorgaben bestehen. Sie empfiehlt vor einer konkreten Beschlussfassung der Gemeindevertretung zunächst zu prüfen, inwieweit eine Streckung möglich und umsetzbar ist.

Anmerkung der Verwaltung:
Die Änderung der Planung der Maßnahmen an der Alten Schule (Kindergarten) befinden sich bezüglich der Fördermittel derzeit beim Kreis Steinburg zur Prüfung. Eine Rückmeldung liegt noch nicht vor. Als Fristende für die Schlussrechnung der Maßnahme ist aktuell (Stand 09.12.2021) das Ende des Jahres 2024 vorgesehen. Aufgrund des grundsätzlichen zeitlichen Aufwands der Maßnahme und vor dem Hintergrund, dass sich Bauverzögerungen ergeben können, wird seitens der Verwaltung empfohlen die Baumaßnahme nicht weiter nach hinten zu verschieben.

Herr Ruß stellt fest, dass diese Maßnahmen – mit Ausnahme der Deckenerneuerung des Wichelweges - kaum Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt haben, jedoch die nötige Höhe Kreditaufnahme reduzieren und ggf. eine Verbesserung der Gesamtsituation mit sich bringen.

Frau Kruse ergänzt, dass die Mittel für den Um- und Erweiterungsbau aus dem Jahr 2021 als Haushaltsrest im Haushaltsjahr 2022 übertragen werden und folglich nicht im Haushaltsplan dargestellt sind.

Sie weist ferrner darauf hin, dass die Kommunalaufsicht zukünftig vermehrt erwartet, dass die Investitionsplanung so ausgestaltet wird, dass zum Ende des Haushaltsjahres eine Umsetzung von 60 Prozent der zur Verfügung stehenden investiven Ermächtigungen aus der Planung mittels entsprechender investiver Auszahlung erwartet wird.

TOP 5.4: Prüfung freiwilliger Leistungen

Herr Ruß führt an, dass die Förderung für den Sportverein von derzeit 15.000 Euro auf 10.000 Euro reduziert werden soll. Dies sei bereits mit dem Sportverein besprochen worden.

Die Mitglieder des Finanzausschusses befürworten dieses Vorgehen.

Zudem kommt die Möglichkeit die Fahrbücherei zukünftig nicht mehr in der Gemeinde anzubieten zur Sprache. Nach einem kurzen Meinungsaustausch wird deutlich, dass das Angebot der Fahrbücherei weiterhin bestehen bleiben soll.

Darüber hinaus beläuft sich der Zuschuss zum Biotopverein zukünftig statt auf 500 Euro nur noch auf 300 Euro. Dies ist jedoch bereits im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Unter dem Tagesordnungspunkt 6 soll beraten werden, ob und inwieweit der Musikzug der Gemeinde Oldendorf im Jahr 2022 bezuschusst werden soll.

TOP 5.5: Einnahmeerhöhung durch:

TOP 5.5.1: Kostenrechnende Nutzungsgebühren (Dorfhaus, Friedhof etc.)

Es herrscht ein kurzer Meinungsaustausch bezüglich einer kostendeckenden Gebühr für das Dorfhaus.

Der Finanzausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass eine Kostendeckung durch die Gebühren nicht als umsetzbar zu erachten ist, da die Gebühren bereits relativ hoch sind und das Angebot zur Nutzung des Dorfhauses konkurrenzfähig bleiben soll.

TOP 5.5.2: Verkauf von Gebäuden und Grundstücken

Herr Ruß betont, dass die Gemeinde bezüglich des Verkaufs von Gebäuden und Grundstücken bereits tätig ist. Er geht davon aus, dass schon in näherer Zukunft mit Einnahmen aus dem B-Plan 14 zu rechnen ist. Ferner verweist er auf den Tagesordnungspunkt 2 „Verkauf einer Fläche am Reislieth“.

Herr Dr. Rocke wirft ein, dass die Gemeinde über zahlreiche Flächen im Außenbereich verfügt, welche teilweise verpachtet werden, teilweise jedoch auch „Wildflächen“ sind.
Er ermutigt, für Teile dieser Flächen, ggf. das Thema Streuobstwiesen im Blick zu behalten.

Herr Schmitt ergänzt, dass im Hinblick auf die Klimakatastrophe auch das Bereitstellen von Flächen für Photovoltaikanlagen eine Möglichkeit ist.

Insgesamt ist sich der Finanzausschuss einig, dass es sich hierbei um Möglichkeiten handelt, die im Jahr 2022 noch nicht in konkreter Form in Angriff genommen werden sollen.

TOP 5.5.3: Schaffung von Wohnraum (Einnahmen aus Lohnsteuer erhöhen)

Herr Ruß verweist auf das bereits gesagte zum B-Plan 14. Bezüglich des B-Plans 15 muss das Ergebnis des Bürgerbegehrens abgewartet werden.

TOP 5.5.4: Erhöhung der Hebesätze (Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer)

Herr Ruß verweist auf die Anlage zur Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt. Insgesamt könnten durch die Erhöhung der Hebesätze rd. 20.000 Euro Mehreinnahmen generiert werden.

Der Finanzausschuss ist sich insgesamt einig, dass es sich hierbei um keinen nennenswerten Ertrag handelt. Die Hebesätze sollen unverändert bleiben.

Beschluss:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Maßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2022 durchzuführen:

- Reduzierung des Zuschusses an den Sportverein von 15.000 Euro auf 10.000 Euro.
- Aufschub der Maßnahmen zur Deckenerneuerung im Wichelweg

Abstimmungsergebnis: 5 dafür

TOP 6: Antrag des Musikzuges Oldendorf e. V. auf Bezuschussung durch die Gemeinde

Herr Ruß verliest den Antrag des Musikzuges Oldendorf auf einen Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro. Dieser soll der Anschaffung neuer Noten, einer neuen Uniform sowie für das 50. Jubiläum und für die Ausrichtung des Landesmusikfestes dienen.

Bisher wird der Musikzug mit 3.000 Euro jährlich bezuschusst. Nach einem kurzen Meinungsaustausch wird sich darauf geeinigt, den Musikzug mit einem Betrag in Höhe von 5.000 Euro zu bezuschussen. Damit ist der übliche Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro sowie die Aufwendungen für das anstehende Jubiläum in Höhe von 2.000 Euro abgedeckt.

Beschluss:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Musikzug Oldendorf e. V. im Haushaltsjahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür

TOP 7: Satzung der Gemeinde Oldendorf über die Entschädigung in Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)
Vorlage: Old/HA/464/2021

Herr Ruß leitet kurz in den Sachverhalt ein und gibt das Wort an den Bürgermeister und den 1. stellvertretenden Bürgermeister.

Herr Denninger erläutert, dass die derzeitige Entschädigungssatzung der Gemeinde Oldendorf mit Datum vom 13.08.2003 ausgefertigt wurde. Seitdem haben sich rechtliche und auch redaktionelle Änderungen ergeben. Insofern ergibt sich ein Anpassungsbedarf in der Form einer Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Oldendorf.

Die Entschädigungssatzungen der vom Amt Itzehoe-Land verwalteten Gemeinden werden gegenwärtig vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Steinburg geprüft. Ein abschließender Prüfungsbericht mit Empfehlungen steht noch aus. Die als Anlage beigefügte Neufassung einer Entschädigungssatzung für die Gemeinde Oldendorf wurde jedoch vorab mit dem GPA abgestimmt. Die Empfehlungen seitens des GPA´s wurden entsprechend in der Neufassung umgesetzt.

Herr Dr. Rocke befürwortet, dass eine Pauschalierung stattfinden soll. Zudem befürwortet er die Angleichung der Entschädigung des 1. stellv. Bürgermeisters.

Herr Denninger ergänzt, dass die pauschalierte Aufwandsentschädigung lediglich für die Gemeindevertreter gilt. Bürgerliche Mitglieder erhalten weiterhin ein Sitzungsgeld.

Frau Kruse erläutert, dass es aufgrund der Änderungen der Entschädigungssatzung auch zu Änderungen der entsprechenden Haushaltsansätze kommt.

Beschluss:
Der Finanzausschuss der Gemeinde Oldendorf empfiehlt der Gemeindevertretung,

a) die Neufassung Satzung der Gemeinde Oldendorf über die Entschädigung in Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) wird unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Änderung beschlossen:

   - Mitglieder der Gemeindevertretung Oldendorf erhalten ab 01.01.2022 anstelle eines Sitzungsgeldes eine Aufwandsentschädigung ausschließlich als monatliche Pauschale. Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1a der EntschädigungsVO in der z. Zt. geltenden Fassung beträgt die Höhe der Aufwandsentschädigung (bei Gemeinden zw. 1.001 Einwohner bis zu 5.000 Einwohner) 87 Euro monatlich.

b) Die Satzung der Gemeinde Oldendorf über die Entschädigung in Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) ist vom Bürgermeister auszufertigen und von der Amtsvorsteherin bekannt zu machen. Die Entschädigungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür

TOP 8: Sanierung des Wichelweges

Herr Ruß erläutert kurz, dass die Angelegenheit bereits in der letzten Sitzung des Bauausschusses am 23.11.2021 thematisiert wurde. Es kam zum Ergebnis, dass der Bauausschuss der Gemeindevertretung empfiehlt die Deckenerneuerung umzusetzen. Herr Ruß hält es jedoch für erforderlich die Angelegenheit auch im Hinblick auf die finanziellen Gesichtspunkte im Finanzausschuss zu beraten.

An dieser Stelle wird auf die Beratungen bezüglich der Umsetzung der Deckenerneuerung im Wichelweg unter dem Tagesordnungspunkt zur Beratung über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (TOP 5.3) verwiesen.

Der Finanzausschuss einigt sich darauf, trotz der im Rahmen der Beratung über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen getroffenen Beschlusses an dieser Stelle einen separaten Beschluss zu fassen.

Beschluss:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Gemeindeanteil in Höhe von 92.100 Euro zur Sanierung des Wichelweges durch den Wegeunterhaltungsverband Steinburg im Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen und den Bürgermeister zu ermächtigen die erforderlichen Aufträge im Zusammenhang mit der Maßnahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 0 dafür, 5 dagegen

TOP 9: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Old/AfF/097/2021

Herr Ruß leitet kurz in den Sachverhalt ein und verweist auf das unter dem Tagesordnungspunkt 5 beratene.

Es ergeben sich einige Anmerkungen bezüglich der Ziffern 14 und 15 des Vorberichtes zum Haushaltsplan.

Unter der Ziffer 14 befindet sich die Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem Haushaltsjahr folgenden Jahr. Herr Ruß bittet um Ergänzung folgender Punkte:

- Entfallen der zusätzlichen Pädagogischen Kraft in Höhe von 10.733 Euro
- Geringerer Zuschuss zum Biotopverein
- Geringerer Zuschuss zum Sportverein
- Anschluss der Abwasserbeseitigung an die Kläranlage der Stadt Itzehoe
- Einsparungen durch die Umrüstung auf LED-Technik

Frau Kruse weist darauf hin, dass einige der Positionen keine konkreten Konsolidierungsmaßnahmen sind und somit nicht mit in die Auflistung aufgenommen werden können.

Der Finanzausschuss bittet aus diesem Grund, dass diese Maßnahmen erläuternd als Freitext mit aufgeführt werden sollen.

Die Ziffer 15 im Vorbericht enthält eine Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen. Zu der Übersicht ergeben sich folgende Anmerkungen:

- Die Schließung des Freibades soll aus der Übersicht zukünftig entfallen, da die Gemeinde die Maßnahme nicht in Betracht zieht

- Die Angabe über die Erhöhung der Hebesätze soll ebenfalls entfallen, da die Gemeinde die Maßnahme nicht in Betracht zieht
- Ergänzung um den Punkt „Energetische Bewertung und Sanierung der gemeindlichen Liegenschaften“
- Veräußerung von Flächen (B-Plan 14)

Frau Kruse weist darauf hin, dass – in Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde – seitens der Verwaltung weiterhin Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, insbesondere die Angabe über die Erhöhung der Hebesätze, vorgeschlagen werden müssen. Sie weist ferner darauf hin, dass zu den genannten Positionen keine möglichen finanziellen Auswirkungen aufgeführt werden können. Auch hier soll ein Freitext entstehen, welcher auf die geplanten Maßnahmen hinweist.

Derweilen verlässt Herr Dr. Rocke die Sitzung.

Herr Ruß bittet um Wortbeiträge bezüglich der einzelnen Haushaltsansätze.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Kruse verliest die während des Verlaufes der Sitzung beschlossenen Änderungen gegenüber dem Entwurf. Es ergeben sich insgesamt folgende Änderungen:

Produktkonto	Ansatz alt	Ansatz neu	Beschreibung
11101.5421000	15.000	26.500	Aufwandsentschädigungen für die Gemeindevertreter und den Bürgermeister
11101.5421010	6.500	1.500	Sitzungsgelder für die bürgerlichen Mitglieder
42401.5318000	15.000	10.000	Geringerer Zuschuss Sportverein
26201.5318000	6.000	5.000	Geringerer Zuschuss Musikzug
54101.5221000	125.000	32.000	Sanierung Wichelweg entfällt

Beschluss:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung mit den genannten Änderungen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür

TOP 10: Mitteilungen und Anfragen

Es ergeben sich keine Mitteilungen und Anfragen.

……	……
Volker Ruß	Nina Kruse
Ausschussvorsitzender	Protokollführerin